



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

(Datenschutzinformation)

Gesundheitsamt: Zahngesundheit

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datenschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Durchführung von Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von null bis achtzehn Jahren (zahnärztliche Untersuchungen im Rahmen der Gruppenprophylaxe) soweit diese nicht an anderen Stellen für die Gesundheitsämter oder aufgrund von Vereinbarungen durchgeführt werden. Gesundheitsdienstgesetz (ÖGDG) Schulgesetz für Baden-Württemberg
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Es werden keine personenbezogenen Daten weitergegeben. Anonymisierte Daten werden zur Statistikerhebung an das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und an die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg übermittelt.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Schule: Befunde der zahnärztlichen Untersuchung werden nach vier Jahren gelöscht bzw. vernichtet. Kindertageseinrichtung: Befunde der zahnärztlichen Untersuchung werden nach vier Jahren gelöscht bzw. vernichtet. Die Einwilligungserklärung für die Untersuchung in der Kindertageseinrichtung wird vier Jahre nach Verlassen der Einrichtung vernichtet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung	Schule: Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Kindertageseinrichtung: Sie sind nicht verpflichtet Daten zur Verfügung zu stellen. Ihr Kind kann dann an der Untersuchung nicht teilnehmen.